



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **7. Dezember 2017**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

GR Birgit Hofer, GR Mag. Martin Müller

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) Voranschlag 2018 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 4) Mietvertrag über Wohnung 3 im Wohnhaus Weinbergstraße 12
- 5) Rettungsdienstvertrag – Neuabschluss
- 6) Ankauf neuer SMART-Boards für die Volksschule
- 7) Grundstück Nr. 538/6, KG Brunn/Felde – Rückwidmung gemäß Baulandvertrag
- 8) Teilnahme am Tourismusprojekt „Wandern im Kremstal“
- 9) Vereinsförderungen 2018
- 10) Resolution zum Pflegeregress
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 12) Ansuchen um Wirtschaftsförderungen

### **TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

### **TOP 2: Berichte des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat die Ergebnisse der am 28.09.2017 und 30.11.2017 durchgeführten Prüfungen zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 28.09.2017 und 30.11.2017 sowie die dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 3: Voranschlag 2018 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan**

Der Entwurf des Voranschlages 2018 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan ist in der Zeit vom 23.11. bis 07.12.2017 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen des ordentlichen Haushaltes, der geplanten außerordentlichen Vorhaben, sowie die geplanten Veränderungen beim Rücklagen- und Schuldennachweis.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2018 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 4: Mietvertrag über Wohnung 3 im Wohnhaus Weinbergstraße 12**

Mit Frau Tamara Schwarz aus 3485 Sittendorf, Teichsiedlung 5, wurde ein Mietvertrag über die Wohnung Top 3 im Obergeschoss des Wohnhauses Weinbergstraße 12 abgeschlossen. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 89 m<sup>2</sup>. Das Mietverhältnis beginnt mit 1. November 2017 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der monatliche Hauptmietzins beträgt € 485,45 (exkl. 10 % USt.). Die vorläufige Betriebskostenpauschale beträgt € 125,00 (exkl. 10 % USt.) pro Monat. Die Höhe der zu erlegenden Kautions beträgt € 1.500,00.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wohnung TOP 3 im Wohnhaus in Gedersdorf, Weinbergstraße 12, mit 89 m<sup>2</sup> Nutzfläche um einen monatlichen Hauptmietzins von € 485,45 (exkl. 10 % USt.) und einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 125,00 (exkl. 10 % USt.) an Frau Tamara Schwarz vermietet wird und den abgeschlossenen Mietvertrag genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 5: Rettungsdienstvertrag – Neuabschluss**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.1993 wurde mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband für Niederösterreich, ein Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag nach dem NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes 1991 abgeschlossen.

Am 17.11.2016 hat der NÖ Landtag das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG), LGBl. Nr. 101/2016, verabschiedet, welches am 1.1.2017 in Kraft getreten ist und das bisherige Gesetz aus dem Jahr 1991 ersetzt. Gemäß § 14 Abs. 5 des NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31.12.2017 an das neue Gesetz angepasst werden. Weiters hat die NÖ Landesregierung am 14.11.2017 die NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 (NÖ RD-BV) erlassen, mit welcher der Mindest- und Höchstsatz im Bereich des Rettungsdienstbeitrages vorgegeben wird. Der Mindestsatz wurde mit € 4,00, der Höchstsatz mit € 12,00 je Einwohner festgesetzt.

Entsprechend dem § 14 Abs. 5 des NÖ RDG 2017 hat die Bezirksstelle Krems/Donau des Roten Kreuzes nun einen Vertrag über die Besorgung des Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes vorgelegt. Der vorgelegte Vertragstext entspricht dem vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht, erstellten Mustervertrag. Unter Punkt III./1) des Vertrages ist vorgesehen, dass die Gemeinde einen jährlichen Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von € 5,00 pro Einwohner zu leisten hat. Der Rettungsdienstbeitrag hat zuletzt € 4,91 pro EW betragen. Der neue Beitrag wurde lediglich inflationsbedingt um 2 % an den bisherigen angepasst. Der neue Vertrag soll unbefristet abgeschlossen und innerhalb der ersten 5 Jahre nach Abschluss unkündbar sein. Der Vertragsabschluss bedarf der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist der Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Besorgung des Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich die Genehmigung erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6: Ankauf neuer SMART-Boards für die Volksschule**

In den Jahren 2009 und 2011 wurde für je eine Klasse der Volksschule ein Interaktives Whiteboard mit Beamer („ACTIV-Board“) angekauft. Diese ersetzen seither die herkömmlichen Schultafeln. Im Zuge der Erstellung des Schulbudgets für 2017 wurde von der Direktion die Anschaffung einer weiteren Interaktiven Schultafel gewünscht, wofür € 7.500,00 in den Voranschlag aufgenommen wurden.

Seitens der Direktorin und der Lehrerschaft wurden daraufhin bei der Fachmesse Interpädagogica im November 2016 verschiedene Fabrikate besichtigt, wobei das von der NÖ Gemdat vertriebene Gerät, Fabrikat SMART Technologies („SMART-Board“), als das Geeignetste befunden wurde. Anhand der daraufhin eingelangten Angebote hat sich dieses Panel auch als das Kostengünstigste herausgestellt. Nachdem jedoch die Anwendung und

Technologie der bestehenden ACTIV-Boards zu einem SMART-Board sehr unterschiedlich ist, hat die Direktorin den Wunsch geäußert, gleich alle 4 Klassen mit neuen SMART-Boards auszustatten und die vorhandenen ACTIV-Boards zu verkaufen.

Von der NÖ Gemdat wurde daraufhin folgendes Angebot vorgelegt:

4 Stk SMART Displays mit Bildschirmdiagonale 86“ (218 cm)  
inkl. Höhenverstellung, Kabel, Handbuch, Arbeitsplatzlizenzen,  
Unterrichtsinhalte, sowie Transport, Montage und Installation  
abzüglich Rabatt und Ablöse vorhandener ACTIV-Boards  
zum Angebotspreis von € 35.769,60 (inkl. 20 % UST)

Nachdem die von der Direktorin gewünschten und angebotenen Displays mit 86 Zoll erst im Winter 2017 lieferbar sein werden, hat die NÖ Gemdat angeboten, ab September vorerst ein Display mit 75 Zoll leihweise und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Weiters wurde von der NÖ Gemdat alternativ ein Zahlungsziel von 3 Jahren in folgenden Teilbeträgen angeboten:

1/3 nach Montage im Jahr 2018	€ 13.075,20
1/3 am 20.2.2019	€ 13.075,20
<u>1/3 am 20.2.2020</u>	<u>€ 13.075,20</u>
Summe	€ 39.225,60

In dieser Teilzahlungsvariante ist ein Hardware-Wartungsvertrag zwingend enthalten. Die Hardware-Wartung beträgt bei 4 Geräten jährlich € 864,00 (inkl. UST) und enthält eventuelle Reparaturen, Softwareupdates, jährliche Reinigung, TÜV-Überprüfung und Vor-Ort-Schulung. Diese Anschaffung wird vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit einem Fördersatz von 25 % gefördert.

Tillich schlägt vor den Ankauf auf 2 Stück zu reduzieren und erst nach einigen Jahren die restlichen Klassen mit neuen Panels auszustatten.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH aus Korneuburg entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 22.06.2017 mit einer Angebotssumme von € 39.225,60 (inkl. 20 % USt) mit der Lieferung und Montage von 4 SMART Displays samt Wartungsvertrag in der Volksschule Gedersdorf beauftragt und das alternativ angebotene Zahlungsziel über die Teilzahlung in 3 Jahresbeträgen in Anspruch genommen wird.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Tillich

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### **TOP 7: Grundstück Nr. 538/6, KG Brunn/Felde – Rückwidmung gemäß Baulandvertrag**

Mit der 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde das Grundstück Nr. 538/6, KG Brunn im Felde, von „Grünland-Land- u. Forstwirtschaft“ auf „Bauland-Agrargebiet“ umgewidmet. Dabei wurde mit dem Grundeigentümer ein Vertrag nach dem

NÖ Raumordnungsgesetz abgeschlossen, der folgende Verpflichtung enthält:

*„Der Eigentümer verpflichtet sich, den neugeschaffenen Bauplatz innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Allfälligen Übernehmern oder Käufern des Bauplatzes ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Schenkungs- oder Kaufvertrag zu übertragen.“*

Diese Frist ist am 15.11.2017 abgelaufen. Bis dato wurde noch kein Bauvorhaben auf dem gegenständlichen Grundstück zur Bewilligung beantragt. Seitens des Grundeigentümers wurde mitgeteilt, dass eine Bauführung auf dem Grundstück nicht mehr beabsichtigt ist. Ein Verkauf des Bauplatzes wurde abgelehnt.

Entsprechend dem abgeschlossenen Baulandvertrag soll das Grundstück 538/6 daher bei der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wieder in „Grünland“ zurückgewidmet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Flächenwidmung des Grundstückes Nr. 538/6, KG Brunn im Felde, entsprechend dem Punkt IV. des Vertrages vom 24.09.2012 bei der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Bauland-Agrargebiet auf Grünland-Land- u. Forstwirtschaft geändert wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Teilnahme am Tourismusprojekt „Wandern im Kremstal“**

Der Gemeinderat hat am 22.9.2016 den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt „Wandern im Kremstal“ des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau-Kremstal gefasst. Seither haben auch die Gemeinden Senftenberg, Stratzing, Dross, Gföhl, Langenlois, Rohrendorf, Krems, Mautern, Paudorf und Furth ihre Projektteilnahme fix zugesagt. Die Gemeinden Weinzierl und Lengenfeld haben ebenfalls Interesse bekundet bis dato aber noch keine definitive Zusage gemacht.

Aufgrund von zwei vorliegenden Kostenschätzungen wurde ein erforderliches Investitionsvolumen von rund € 120.000,00 ermittelt, so dass nach Abzug der Förderung ein Eigenmittelanteil von ca. € 47.800,00 notwendig sein wird.

Bei einer Teilnahme von 11 Gemeinden wurde pro Gemeinde ein fixer Beitrag von je € 2.500,00 sowie ein entsprechender Anteil pro Wanderweg-Kilometer fixiert. Die maximale Gesamtsumme pro Gemeinde wird daher (einmalig) ca. € 4.350,00 betragen und soll in den Jahren 2018 und 2019 zur Verrechnung kommen. Die Gesamtkosten und Eigenmittel der Gemeinden können jedoch erst exakt festgelegt werden, wenn die Streckenführung endgültig festgelegt ist und klar ist, wie viele Gemeinden sich am Vorhaben letztendlich beteiligen. Es wurden daher noch einmal alle Gemeinden ersucht, bis 15.12.2017 verbindliche Gemeinderatsbeschlüsse über die Teilnahme zu fassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Gedersdorf am Projekt „Wandern im Kremstal“ des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau-Kremstal teilnimmt und die

anteiligen Eigenmittel hierfür entsprechend der Länge des Wegenetzes im Gemeindegebiet übernimmt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Vereinsförderungen 2018**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.12.2016 wurde der Sozialausschuss beauftragt, die Richtlinien über die Gewährung von Vereinsförderungen zu überarbeiten und Vorschläge zur Abänderung und Verbesserung derselben dem Gemeinderat rechtzeitig zur Beschlussfassung für das Jahr 2018 vorzulegen. Mit E-Mail vom 09.11.2017 hat der Vorsitzende des Sozialausschusses mitgeteilt, dass der Ausschuss in einer Sitzung am 29.06.2017 diesbezüglich folgende Beschlüsse gefasst bzw. Überlegungen angestellt hat:

1. *Die Förderungswürdigkeit des Elternvereins sieht der Sozialausschuss als gegeben und spricht sich für eine Förderung aus.*
2. *Der Sozialausschuss schlägt folgenden Zusatzpassus bei den Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine unter § 2 vor:  
Besonderes Augenmerk sollte auf die Jugendarbeit gelegt werden, welche nachweislich vom Verein geführt wird.*

Vom Gemeindevorstand wurde dazu festgestellt, dass der Vorschlag des Sozialausschusses hinsichtlich der Jugendarbeit zu ungenau definiert ist, um ihn in die Subventionsordnung übernehmen und bei den Förderansuchen 2018 anwenden zu können. Danach gibt der BGM bekannt, dass folgende Anträge auf Gewährung einer Vereinsförderung im Jahr 2018 beim Gemeindeamt eingelangt sind:

<b>Vereinsname</b>	<b>Antragstellung</b>	<b>beantragt</b>	<b>2017 gewährt</b>
Kinderfreunde Gedersdorf	14.12.2016	€ 350,00	€ 350,00
BSV Rote Teufel Theiß	23.03.2017	€ 350,00	€ 350,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	28.06.2017	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Pensionistenverband Gedersdorf	07.07.2017	€ 350,00	€ 350,00
Fischereiverein Gedersdorf	17.07.2017	€ 350,00	€ 350,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	06.09.2017	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Elternverein Gedersdorf	22.09.2017	€ 350,00	€ 0,00
Union Motorsportclub Brunn/Felde	27.09.2017	€ 350,00	€ 350,00
Jugendgemeinschaft Theiß	27.09.2017	€ 350,00	€ 350,00
gesangSverein Theiß	28.09.2017	€ 350,00	€ 350,00
Gmiaslich - Verein zur Förderung von Kunst, Kultur u. nachhaltigem Wissen	02.10.2017	€ 350,00	€ 0,00
Volkstanzgruppe Gedersdorf	06.10.2017	€ 350,00	€ 350,00
Seniorenbund Gedersdorf	11.10.2017	€ 350,00	€ 350,00
DC Richis Dartbärn	11.10.2017	€ 350,00	€ 0,00
Jugendgemeinschaft Gedersdorf	13.10.2017	€ 3.000,00	€ 0,00

In der danach eröffneten Diskussion hat der Gemeindevorstand die Förderwürdigkeit der erstmaligen Anträge des Dartclubs Richis Dartbärn und des Vereins Gmiaslich hinterfragt.

Der Gemeindevorstand hat auch die Meinung des Sozialausschusses in Bezug auf die Förderwürdigkeit des Elternvereins nicht einhellig geteilt. Hinsichtlich der außergewöhnlichen Höhe des Förderansuchens der Jugendgemeinschaft Gedersdorf hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, mit dem Vereinsobmann ein klärendes Gespräch zu führen, inwiefern die angegebenen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten beim Jugendheim tatsächlich erforderlich sind und ob diese nicht zum Teil den Gebäudeeigentümer treffen.

Letztlich hat der Gemeindevorstand folgenden Abstimmungsvorschlag an den Gemeinderat beschlossen:

- Alle Vereine mit Ausnahme der JG Gedersdorf sollen 2018 eine Vereinsförderung in der von ihnen beantragten Höhe erhalten.
- Die JG Gedersdorf soll 2018 eine Vereinsförderung in der Höhe von € 350,00 erhalten.
- Die Vergabe von Vereinsförderungen nach der Subventionsordnung vom 06.12.2007 soll letztmalig im Jahr 2018 erfolgen.
- Ab dem Jahr 2019 sollen nur mehr projektbezogene Förderungen an Vereine vergeben werden, wobei entsprechende Richtlinien noch ausgearbeitet werden müssen.

Der BGM begründet noch einmal die Entscheidung des Gemeindevorstandes, worauf die einzelnen Punkte seitens des Gemeinderates ausführlich diskutiert werden. Abschließend wird vom Gemeinderat festgelegt, dass über jeden einzelnen Punkt des Beschlusses des Gemeindevorstandes getrennt abgestimmt werden soll.

#### **1. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Vereine mit Ausnahme der JG Gedersdorf im Jahr 2018 eine Vereinsförderung in der jeweils beantragten Höhe erhalten.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **2. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Jugendgemeinschaft Gedersdorf 2018 eine Vereinsförderung in der Höhe von € 350,00 erhält.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **3. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe von Vereinsförderungen für 2018 letztmalig nach der Subventionsordnung vom 06.12.2007 erfolgt.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Lindtner, Tillich

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

#### **4. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass danach nur mehr projektbezogene Förderungen an Vereine vergeben werden sollen, weshalb der Gemeindevorstand beauftragt wird, entsprechende Richtlinien hierfür auszuarbeiten.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Tillich

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

#### **TOP 10: Resolution zum Pflegeregress**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die Bundesregierung hat dafür einen Kostenersatz in der Höhe von rund 100 Millionen Euro vorgesehen. Diese 100 Millionen Euro werden jedoch bei weitem nicht ausreichen, den Mehraufwand der Länder und Gemeinden abzudecken. Experten rechnen mit 300 - 400 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten.

Über Initiative des österreichischen Gemeindebundes soll daher der Bund daher aufgefordert werden, den Gemeinden für die entstehenden Mehrausgaben einen vollständigen Kostenersatz zu leisten, wobei ausdrücklich fest wurde, dass die Abschaffung des Pflegeregresses keinesfalls in Frage gestellt wird. Es geht ausschließlich um den Ersatz der Kosten nach dem Motto: „Wer anschafft, der muss auch zahlen.“

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Schacherl, Schill, Schönanger

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 11: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Sitzungstermine 2018

Festsitzung: 19. Jänner 2018

GR-Sitzungen: 22. März, 21. Juni, 27. September, 6. Dezember 2018

➤ Hochwasserschutz Krems-Donau

Nach der Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Porr GmbH wurde mit den Vorarbeiten (Trassenabsteckung, Rodungen) bereits begonnen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 01.02.2018 geplant, wobei sich dieser Termin witterungsbedingt noch etwas verschieben kann. Die Bauarbeiten werden mit zwei Baupartien gleichzeitig ausgeführt. Die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlage ist mit 31.03.2019 geplant, die gesamten Bauarbeiten sollen mit 31.08.2019 beendet sein.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2018 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

-----  
Bürgermeister:

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Schönanger, eh.

-----  
für die FPÖ

Tillich, eh.

-----  
für die SPÖ

Svehla, eh.

-----  
für die LLGG